

SATZUNG

zur Änderung der Entwässerungssatzung für die Stadt Marktoberdorf

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Marktoberdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Entwässerungssatzung für die Stadt Marktoberdorf vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Ortsteile Engratsried und Fechsen gestrichen.
2. In § 11 Abs 3 Satz 1 wird das Wort „verdecken“ durch „Verdeckung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Marktoberdorf, 17.12.2024

Stadt Marktoberdorf


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

